

Kindergarten St. Mauritius Obermeitingen

Anmeldung für einen Kindergarten/Krippenplatz

Gewünschtes Aufnahmedatum _____

Angaben zum Kind

Name		Vorname(n)	
Straße u. Nr.			
PLZ/Wohnort			
ggf. Ortsteil			
Pol. Gemeinde			
Telefon			
Geburtsdatum		Geburtsort/Land	
Geschlecht	Konfession		
Welche Sprachen spricht das Kind?			
Hat das Kind bereits einen anderen Kindergarten besucht? Wenn ja, welchen?			
Vornamen u. Geburtsdatum der Geschwister			
1.	geb. am		
2.	geb. am		
3.	geb. am		

Hausarzt des Kindes, der im Bedarfsfall konsultiert werden kann - im Notfall auch jeder andere Arzt -			
Name		Telefon	
Anschrift			
Krankenkasse			
Besonderheiten hinsichtlich Gesundheit oder Konstitution des Kindes (z.B. Allergien, chronische Krankheiten, etc.)			
Impfpass <input type="checkbox"/>		Vorsorgeheft <input type="checkbox"/>	
Ist Ihr Kind behindert bzw. von Behinderung bedroht? Bescheinigung gültig bis			
Sonstige Bemerkungen: z.B. Sorge-/Besuchsrecht, wenn nicht beide Elternteile sorgeberechtigt <input type="checkbox"/>			

Angaben zu den Eltern (Personensorgeberechtigten)

	Personenberechtigte / Mutter	Personenberechtigte / Vater
Name		
Vorname		
Titel*		
Geburtsdatum*		
Geburtsort /-land		
Staatsangehörigkeit		
Konfession		
Familienstand		
Straße u. Nr.		
PLZ / Wohnort		
ggf. Ortsteil		
Telefon Festnetz		
Mobilfunknummer		
Arbeitgeber*		
Telefon dienstlich		
E-Mail		
Beruf *		

* Diese Angaben sind freiwillig

	von	bis	Stunden täglich
Montag			
Dienstag			
Mittwoch			
Donnerstag			
Freitag			
Gesamt- stundenzahl			

Mittagessen: Ja Nein

Bankverbindung

Bankname

IBAN

BIC

Kontoinhaber

Ich/Wir willige/n ein, dass die angegebenen Daten in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet werden. Die Vorschriften des Datenschutzes werden hierbei beachtet.

Ich/Wir willige/n ein, dass die Kindertageseinrichtung zu Planungszwecken der Kommune des Wohnsitzes des Kindes folgende Daten übermittelt: Name, Anschrift und Geburtsdatum des Kindes, Zu- oder Absage eines Betreuungsplatzes.

Ein Anspruch auf Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung entsteht erst mit Abschluss des Bildungs- und Betreuungsvertrages zwischen den Eltern/ Personenberechtigten und dem Träger der Einrichtung.

Es wird darauf hingewiesen, dass es zum gesetzlichen Schutzauftrag des Trägers der Kindertageseinrichtung bzw. des betreuenden Fachpersonals zählt, sich bereits zu Beginn des Besuchs der Einrichtung Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen und darauf hinzuwirken, dass das Kind die notwendige Früherkennungsuntersuchung wahrnimmt. Dies ist Voraussetzung für eine individuelle Förderung des Kindes. Aus diesem Grund sind Träger bzw. beauftragtes Fachpersonal verpflichtet, sich bei Aufnahme die Teilnahme des Kindes an der letzten freiwilligen Früherkennungsuntersuchung von den Eltern/Personensorgeberechtigten nachweisen zu lassen.

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern/ eines Sorgeberechtigten